



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Februar 2014  
(OR. en)**

**6285/14**

**EDUC 44  
SOC 98  
ECOFIN 129**

**VERMERK**

---

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat
Nr. Vordok.:	6084/14 EDUC 36 SOC 76 ECOFIN 105
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates: Mit einer effizienten und innovativen allgemeinen und beruflichen Bildung in Qualifikationen investieren – ein Beitrag zum Europäischen Semester 2014 – <i>Annahme</i>

---

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 12. Februar 2014 festgestellt, dass der Wortlaut der eingangs genannten Schlussfolgerungen nunmehr einhellige Zustimmung findet.

Der Rat wird daher ersucht, die Schlussfolgerungen auf der Grundlage des beigefügten Textes anzunehmen und sie zur Veröffentlichung im Amtsblatt weiterzuleiten.

**Schlussfolgerungen des Rates  
Mit einer effizienten und innovativen allgemeinen und beruflichen Bildung in  
Qualifikationen<sup>1</sup> investieren –  
ein Beitrag zum Europäischen Semester 2014**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- die Strategie Europa 2020 und
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020")<sup>2</sup>;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

- der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen<sup>3</sup>;
- der Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2012 zur allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa 2020 – der Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zu wirtschaftlichem Aufschwung, Wachstum und Beschäftigung<sup>4</sup>;

---

<sup>1</sup> Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen wird der Begriff 'Qualifikationen' allgemein und entsprechend der Definition in Anhang I der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates von 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (ABl. C 111 vom 6.5.2008, S. 1) verwendet.

<sup>2</sup> ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2-10.

<sup>3</sup> ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10-18.

<sup>4</sup> ABl. C 393 vom 19.12.2012, S. 5-7.

- der Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens<sup>5</sup>;
- der Schlussfolgerungen des Rates zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung<sup>6</sup>
  - eine Antwort auf die Mitteilung *"Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen"* und den *Jahreswachstumsbericht 2013*;
- der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer *Jugendgarantie*<sup>7</sup>;
- der Erklärung des Rates zu einer *Europäischen Ausbildungsallianz*, angenommen am 15. Oktober 2013<sup>8</sup>;
- der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von *"Erasmus+", dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport*<sup>9</sup>;

#### UND IN ANBETRACHT

- des Jahreswachstumsberichts 2014<sup>10</sup> sowie
- der Mitteilung der Kommission *"Die Bildung öffnen: Innovatives Lehren und Lernen für alle mithilfe neuer Technologien und frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien"*<sup>11</sup>

---

<sup>5</sup> ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1-15.

<sup>6</sup> ABl. C 64 vom 5.3.2013, S. 5-8.

<sup>7</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1-6.

<sup>8</sup> Dok. 14986/13.

<sup>9</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50-73.

<sup>10</sup> Dok. 15803/13 + ADD 1.

<sup>11</sup> Dok. 14116/13 + ADD 1.

## IST FOLGENDER AUFFASSUNG:

1. Bei der Stützung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Europa fällt der allgemeinen und beruflichen Bildung eine strategische Rolle zu. Zwar sind bei der Verwirklichung des bildungspolitischen Ziels der Strategie "Europa 2020"<sup>12</sup> gute Fortschritte erzielt worden, doch bleibt noch viel zu tun, um die Folgen der Krise zu überwinden und die ursächlichen strukturellen Probleme zu beheben.
2. Aus aktuellen Daten geht hervor, dass diese strukturellen Probleme zum Teil auf einen Mangel an geeigneten Qualifikationen zurückzuführen sind; daraus ergeben sich Herausforderungen für unsere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.
3. Jeder fünfte EU-Bürger im erwerbsfähigen Alter verfügt nur über eine geringe Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz und ist deshalb auf dem Arbeitsmarkt sehr schwer zu vermitteln; trotz eines gewissen Fortschritts bei den Grundkenntnissen ist die Zahl der Schüler mit schlechten Ergebnissen in Mathematik immer noch hoch.<sup>13</sup>
4. Nach Schätzungen werden künftig für nahezu alle Arbeitsplätze zumindest digitale Grundkenntnisse erforderlich sein; dennoch haben viele Schüler immer noch keinen Zugang zu digitaler Technologie und digitalen Lerninhalten, um diese Kenntnisse zu erwerben. Viele Erwachsene besitzen überhaupt keine digitalen Kenntnisse;

## BETONT FOLGENDES:

1. Gegen die Hauptprobleme Jugendarbeitslosigkeit und unzureichendes Qualifikationsniveau muss dringend etwas unternommen werden. Die allgemeine und berufliche Bildung fördert nicht nur den sozialen Zusammenhalt und die aktive Teilhabe der Bürger, sondern trägt auch erheblich zur Erzeugung von intelligentem, integrativem und nachhaltigem Wachstum, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Vermittelbarkeit sowie zur Steigerung von Produktivität und Innovation bei.

---

<sup>12</sup> Nach dem jährlichen Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung 2013.

<sup>13</sup> Nach der im Rahmen des Programms für die internationale Kompetenzmessung bei Erwachsenen (PIAAC) von der OECD durchgeführten, im Oktober 2013 veröffentlichten Erhebung über die Kompetenzen von Erwachsenen sowie nach der 2012 unter 15-jährigen Schülern durchgeführten internationalen Schulleistungsstudie (PISA) der Fähigkeiten in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften.

Anmerkung: Es sollte dafür gesorgt werden, dass alle Mitgliedstaaten an der Arbeit dieser Organisation teilnehmen können.

2. Zwar werden anerkanntermaßen schon große Anstrengungen zur Bewältigung dieser zentralen Herausforderungen unternommen, jedoch sollten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten noch stärker bemühen, die allgemeine und berufliche Bildung zu stärken; ferner sollten sie weiterhin in eine effiziente, hochwertige allgemeine und berufliche Bildung investieren.
3. Die künftige Überarbeitung der Strategie "Europa 2020" und die bevorstehende Bestandsaufnahme des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung "ET 2020" sollten es ermöglichen, die strategische Rolle, die die allgemeine und berufliche Bildung im Europäischen Semester spielen, weiter zu stärken;

KOMMT ÜBEREIN, IM HINBLICK AUF EINE STÄRKERE HERVORHEBUNG DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG IM EUROPÄISCHEN SEMESTER 2014 FOLGENDE SCHWERPUNKTE ZU SETZEN:

1. weitestmögliche Erleichterung von langfristigen Investitionen in die Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und in die Qualifizierung auf nationaler und europäischer Ebene, wobei gleichzeitig mehr Wert auf die Effizienz und Qualität der Bildungsinvestitionen gelegt wird;
2. Ausstattung der Menschen aller Altersgruppen mit besseren und geeigneteren Qualifikationen, insbesondere durch den Ausbau des lebenslangen Lernens und die Förderung der Chancengleichheit beim Zugang zu einer qualitativ hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung, auch für Lernende aus benachteiligten Verhältnissen;
3. Erleichterung des Übergangs von der allgemeinen und beruflichen Bildung ins Erwerbsleben, indem insbesondere Formen des Lernens am Arbeitsplatz gefördert und gegebenenfalls mehr gute Praktika und Ausbildungsplätze angeboten werden;
4. weitere Modernisierung und Verbesserung der Bildungsmethoden – zusammen mit einschlägigen Interessengruppen – auf Grundlage neuester Forschungsergebnisse und uneingeschränkte Nutzung der Möglichkeiten der digitalen Lernangebote, unter anderem auch – im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten – durch Folgendes:

- a) die Unterstützung von Bildungseinrichtungen zur Verbesserung ihrer Kapazität – und gegebenenfalls Investitionen in IKT-Infrastruktur –, um das Potenzial der neuen Technologien und digitalen Inhalte auszuschöpfen, einschließlich offener Online-Lehrveranstaltungen (Massive Open Online Courses, MOOC),
- b) den verstärkten Einsatz von diversifizierten Lernerfahrungen, bei denen Präsenz- und Online-Unterricht kombiniert werden,
- c) die Ermutigung zur Erprobung der Nutzung von digitalen Lehrmethoden bei der Erstausbildung und der beruflichen Fortbildung der Lehrer;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, UNTER GEBÜHRENDER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS UND IM EINKLANG MIT DEN NATIONALEN GEGEBENHEITEN,

1. weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu verbessern und den Anteil der Schüler mit schwachen Leistungen zu verringern;
2. den Erwerb von Grundkenntnissen sowie die Annahme von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen durch den Ausbau des lebenslangen Lernens zu fördern und sich dabei besonders auf die Geringqualifizierten zu konzentrieren;
3. wirksame politische Strategien für die allgemeine und berufliche Bildung festzulegen, die niemanden ausschließen und auch den Bedürfnissen von Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen hinreichend Rechnung tragen;
4. in einem breiten Spektrum von Akteuren eine faktengestützte Debatte darüber anzustoßen, wie die allgemeine und berufliche Bildung nachhaltig und effizient finanziert werden kann;
5. angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Erklärung des Rates zur Europäischen Ausbildungsallianz und in der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie enthaltenen Kernbotschaften zur allgemeinen und beruflichen Bildung umzusetzen;
6. zu prüfen, wie die Transparenz- und Anerkennungsinstrumente in der formalen Bildung auch neue Formen des Lernens – einschließlich des Erwerbs von Kompetenzen durch hochwertige internetgestützte Lernangebote – berücksichtigen könnten;

7. Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung dabei zu unterstützen, die Möglichkeiten der neuen Technologien und der digitalen Lerninhalte in Ergänzung zu traditionellen Unterrichtsmethoden zu nutzen, auch im Hinblick darauf, den Bedürfnissen verschiedener Gruppen von Lernenden, einschließlich derer aus benachteiligten Verhältnissen, zu entsprechen;
8. die Lehrer und Schulleiter beim Erwerb umfassender digitaler Kompetenzen und der Verwendung innovativer Lehrmethoden zu unterstützen, indem z. B. flexible Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Anreizsysteme und überarbeitete Curricula für die Lehrerbildung eingeführt werden;
9. die neue Generation von Finanzierungsinstrumenten, insbesondere das Programm Erasmus+ und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, in vollem Umfang zu nutzen, um die oben erwähnten Herausforderungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bewältigen;
10. die Erleichterung von Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung als dem Wachstum förderliche Sektoren anzustreben und dabei insbesondere die Aspekte der allgemeinen und beruflichen Bildung in den länderspezifischen Empfehlungen von "Europa 2020" zu berücksichtigen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION,

1. den Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur EU-Agenda für Wachstum und Beschäftigung durch einen effizienteren und wirksameren Einsatz von Investitionen zu verstärken, um damit das Qualifikationsniveau anzuheben, Lernergebnisse zu verbessern und Qualifikationsdefizite zu beseitigen;
2. Partnerschaften auf nationaler und europäischer Ebene zwischen Verfassern von Bildungsinhalten zu fördern, um das Angebot an hochwertigen freien Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER) und anderen digitalen Unterrichtsmaterialien in mehreren Sprachen unter hinreichender Berücksichtigung von Urheberrechts- und Lizenzfragen zu erweitern;
3. die eTwinning-Plattform stärker zu nutzen und das neue Portal "*Open Education Europa*" als Bezugspunkt für bereits bestehende, in der EU erstellte freie Lehr- und Lernmaterialien zu verwenden;

4. im Anschluss an die im November 2013 im Rat geführte Orientierungsaussprache einen Gipfel zu veranstalten, der sich mit den Problemen beschäftigt, die durch den Einsatz von neuen Technologien und freien Lehr- und Lernmaterialien entstehen, insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung und die Bewertung und Zertifizierung von mit neuen Formen des Lernens erworbenen Kompetenzen;
5. den Zusatznutzen und die Leistungsfähigkeit des strategischen Rahmens "ET 2020" und die ihm zugrundeliegenden Steuerungs- und Arbeitsmechanismen zu erhöhen, indem sie vor allem
  - a) für einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Spezialisten für Bildungs- und Beschäftigungspolitik sorgen,
  - b) sicherstellen, dass die offene Methode der Koordinierung (OMK) einschließlich der Arbeit der "ET 2020"-Arbeitsgruppen<sup>14</sup> wirklich dazu dienen, bei der Überwindung festgestellter Probleme zu helfen;
  - c) weiter im Rahmen der bereits bestehenden OMK-Strukturen freiwillige gegenseitige Begutachtungen auf hoher Ebene durchführen und dabei in erster Linie die die allgemeine und berufliche Bildung betreffenden Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen bewerten;
  - d) die Halbzeitbewertung bei der Ausarbeitung des Entwurfs des nächsten gemeinsamen Berichts unterstützend heranziehen, wobei sie den Blick stärker in die Zukunft richten und vorrangige Bereiche sowie konkrete Probleme für die zukünftige Arbeit nennen sollten;
  - e) die Berichterstattungsstrukturen für den Bereich allgemeine und berufliche Bildung optimieren, reduzieren und vereinfachen, um Doppelarbeit zu vermeiden;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

1. Erkenntnisse zusammenzutragen und eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen und Vorteile von Bildung zu erstellen, die als Grundlage für eine künftige Debatte im Rat dienen kann;

---

<sup>14</sup> Erläuterung: Diese Arbeitsgruppen – die von der Kommission im Rahmen des Arbeitsprogramms "*Allgemeine und berufliche Bildung 2010*" gebildet wurden mit dem Ziel, die offene Methode der Koordinierung im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen umzusetzen – stellen ein Forum für den Austausch bewährter Praktiken dar. In ihrem Rahmen treffen sich Experten der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis; sie decken gegenwärtig sechs Schlüsselbereiche ab: Schule, Hochschulbildung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Querschnittskompetenzen und digitales Lernen.



2. im Rahmen der Anhörung zum "Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen" eine breite öffentliche Debatte über die Auswirkungen der neuen Technologien und digitalen Inhalte auf die derzeitigen Verfahrensweisen und auf die Instrumente und Strategien der EU anzustoßen, wobei auch Fragen wie Qualitätssicherung, -bewertung und -zertifizierung erörtert werden sollten.
-